



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Kohlenkrise	265	rischen Gewerkschaftsblattes. — Aus den deutschen Gewerkschaften	270
Die Eingabe der Generalkommission in der Kohlenfrage	267	Anderer Organisationen. Die deutsche Centrale für	272
Geisung und Verwaltung. Die Eingriffe in unsere Viehhaltung. II. (Schluß)	268	Jugendfürsorge	
Kriegsfürsorge. Kriegsbeschädigtenfürsorge in Ludwigshafen — Haftpflichtversicherung der brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge	269	Literarisches. Begleiter durch die Reichsversicherungsordnung und die Versorgung für Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen. — Die Ungültigkeit von Verhältniswahlen. — Handbuch der Vertreterwahlen in der Krankenversicherung	272
Arbeiterbewegung. Die Neutralität eines schweizerischen Gewerkschaftsblattes. — Aus den deutschen Gewerkschaften			

Die Kohlenkrise.

Schon seit zwei Jahren macht sich in Europa eine Kohlenkrise geltend, von der Deutschland bis zum Beginn des laufenden Jahres im wesentlichen verschont blieb. Sie traf vielmehr gerade die Länder hart, die auf die englische Zufuhr angewiesen sind bzw. von England aus alter Tradition ihre Kohle beziehen. Dieses Land war aber teils wegen Arbeitermangels nicht in der Lage, den Bedarf seiner Kunden zu decken, teils reichte auch der verfügbare Schiffsraum nicht immer zur Versorgung einzelner Entente-Länder mit englischer Kohle aus. Der immer schärfer einsetzende Seekrieg schuf zu dem Schiffsraummangel noch manche andere Erschwerungen der Kohlenzufuhr. Ein Land, Frankreich, hatte noch in besonderem Maße unter dem Kohlenmangel zu leiden, weil seine eigene Kohlenproduktion in der Hauptsache lahmgelegt und die Zufuhr aus Deutschland, die vor dem Kriege 3 bis 4 Millionen Tonnen jährlich betrug, stillgelegt wurde, so daß es sich nun fast ausschließlich auf englische Zufuhr angewiesen sah.

Deutschland war, wie erwähnt, bis zum Anfang dieses Jahres von der Kohlenkrise im wesentlichen verschont geblieben. Aber es hatte im Jahre 1916 erhebliche Mengen zur Versorgung der neutralen Nachbarn ins Ausland abstoßen müssen, die von der englischen Zufuhr abgeschnitten waren und die Kohlenlieferung zur Vorbedingung der Lieferung eigener Waren an Deutschland gemacht hatten. Es muß hier ununtersucht bleiben, ob deutscherseits diese Kohlenlieferung an das Ausland im Jahre 1916 immer unter gebührender Berücksichtigung aller deutscher Interessen vor sich ging, ob genügende Sicherheit in allen Fällen geboten wurde, daß das neutrale Ausland nicht in die Lage kam, auch Produktionszweige zu forcieren, deren Erzeugung u. a. dem feindlichen Auslande dienen kann. Eine wirkliche Sicherheit in dieser Beziehung gewährte uns nur Dänemark, wo die Gewerkschaften die Einfuhr aus Deutschland monopolisieren und dem kapitalistischen Kohlenwucher entziehen konnten. Nur dadurch wurde erreicht, daß die Kohlendistribution Dänemarks nach sozialen Grundätzen erfolgte, die den

wirklichen Bedürfnissen des Landes, nicht der kapitalistischen Profitmacher, entsprach.

Der ungewöhnlich strenge Winter 1917 steigerte nun unseren eigenen Bedarf vor allem an Hausbrandkohle, der aber nicht gedeckt werden konnte. Die Produktion reichte wohl zur Versorgung der Industrie aus, aber darüber hinaus wurde der Mangel immer fühlbarer. Viele tausende Familien, die sich nicht im Herbst hatten eindenken können, mußten in ungeheizten Wohnungen haften und zu den bekannten Lebensmittel- gesellten sich nun in den Großstädten auch die Kohlenpolonäsen. Eine Einschränkung des Gasverbrauchs hatten die Gemeinden, um Kohle zu sparen, längst durchführen müssen. Jetzt mußte in vielen Großstädten wegen Kohlenmangels der Schulunterricht ganz oder teilweise ausfallen, weil man bei 10 bis 20 Grad Kälte die Kinder nicht in ungeheizten Räumen unterrichten konnte. Als der April endlich eine sich übrigens lange hinzögernde Erlösung brachte, hatte ein jeder bereits ein Uebermaß an Gelegenheit gehabt, sich über die Wirkungen ungenügender Kohlenversorgung zu informieren, und man hätte erwarten können, daß auch die verantwortlichen Reichs- und Staatsbehörden aus den Erfahrungen der letztvergangenen Monate die nötigen Anregungen geschöpft hätten.

In diesem Punkte hapert es aber. Eine wirkliche Einsicht haben wir wiederum nur bei den Militärbehörden bemerken können, die nach Möglichkeit bestrebt waren, die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, um die Kohlenförderung zu heben. Die Zivilbehörden dagegen haben nichts getan, um dem unwürdigen Zustand des vorigen Winters vorzubeugen, daß die ärmeren Volksschichten, die keine Räume oder keine Geldmittel zur Vorversorgung mit Kohle besitzen, im kommenden Winter wiederum frieren müssen, während die bemittelten Klassen davon verschont bleiben, weil sie sich rechtzeitig und reichlich eindenken. Das zu verhindern vermag nur ein Mittel: die rechtzeitige Rationierung.

Aber wie bei den Lebensmitteln, so läßt man auch hier die Zeit verstreichen, bis die wohlhabenden Hamsterer sich versorgt haben und die Armen wieder der drohenden Kälte des Winters ohne Heizung

den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages entsprechend je 5 Proz. gleich 10 871,06 M., zusammen also 43 484,24 M. dem Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds für besondere Reserven zuzuweisen; weiter den Aktionären an Zinsen für das vollbezahlte Aktienkapital 40 000 M. und der Gewinnreserve der Versicherten 7 Proz. der Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten gleich 145 081,61 M. minus 18 439,10 M. verrechneter aber nicht zur Gut-

schrift gekommener Gewinnanteile, sonach 126 642,21 Mark zuzuweisen. Der Betrag von 7294,82 M. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diefem Antrage wurde ohne Erörterung einmütig zugestimmt. Damit war, da weitere Anträge nicht eingegangen waren, die Tagesordnung erledigt.

Bei der hierauf folgenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde dessen Konstituierung auch für das weitere Geschäftsjahr bestätigt und in die Revisionskommission das Mitglied Leipart als Ersatzmann gewählt.

Abrechnung der „Volkshilfe“.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft. Hamburg 5.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1916.

A. Einnahmen.		M.	Pf.	Uebertrag . .		M.	Pf.
I. Ueberträge aus dem Vorjahre		3 955 409	60			140 866	—
II. Prämien		2 357 558	25	V. Steuern und Verwaltungskosten		635 236	31
III. Policegebühren		18 099	90	VI. Abschreibungen		15 358	76
IV. Kapitalerträge		221 888	—	VII. Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres		4 267 231	21
V. Gewinn aus Kapitalanlagen		4 355	—	VIII. Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres		782 063	67
VI. Sonstige Einnahmen		404 725	47	IX. Gewinnreserve der Versicherten		219 626	84
Gesamteinnahmen		6 962 031	22	X. Sonstige Reserven und Rücklagen		280 582	66
B. Ausgaben.				XI. Sonstige Ausgaben		403 645	—
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre		5 466	39	Gesamtausgaben		6 744 609	95
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr		127 089	67	C. Abschluß.			
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)		7 477	02	Gesamteinnahmen		6 962 031	22
IV. Gewinnanteile an Versicherte aus dem Geschäftsjahre		832	92	Gesamtausgaben		6 744 609	95
Zu übertragen		140 866	—	Ueberschuß der Einnahmen		217 421	27

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1916.

A. Aktiva.		M.	Pf.	B. Passiva.		M.	Pf.
I. Hypotheken		3 522 889	80	I. Aktienkapital		1 000 000	—
II. Wertpapiere		2 195 400	—	II. Reservefonds		19 341	45
III. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen		11 588	18	III. Prämienreserven		4 267 231	21
IV. Guthaben bei Bankhäusern		134 510	34	IV. Prämienüberträge		782 063	67
V. Gestundete Prämien		996 109	81	V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle		8 838	72
VI. Rückständige Zinsen und Mieten		27 554	38	VI. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten		219 626	34
VII. Ausstände in den Rechnungsstellen		217 936	48	VII. Sonstige Reserven		280 619	92
VIII. Inventar und Drucksachen		61 435	06	VIII. Sonstige Passiva		404 612	55
IX. Barer Kassenbestand		4 715	49	IX. Gewinn		217 421	27
X. Sonstige Aktiva		22 615	59	Gesamtbetrag		7 194 755	18
Gesamtbetrag		7 194 755	18				

Verwendung des Ueberschusses.

I. An den Reservefonds (§ 37 des Privatversicherungsgesetzes, § 262 des Handelsgesetzbuches)	10 871,06 M.
II. An die sonstigen Reserven	32 613,18 "
III. An die Aktionäre	40 000,— "
IV. Gewinnanteile an die Versicherten und zwar an die Gewinnreserven	126 642,21 "
V. Vortrag auf neue Rechnung	7 294,82 "
Gesamtbetrag	217 421,27 M.

Hamburg, den 30. Juni 1917.

Der Aufsichtsrat: G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand: G. Kaufmann. F. Lesche.

gegenüberstehen. Vergeblich hat der Kriegsaus-
schuß für Konsumenteninteressen
schon am 19. Mai in einer Eingabe die Hilfe des
Staatssekretärs im Reichsamt des
Innern angerufen. Dringend wurde dieser dar-
um ersucht, für eine Rationierung der Kohle und
gleichmäßige Belieferung der Städte zu sorgen.
Zahlreiche Städteverwaltungen haben sich geregt,
aber mit der gleichen Erfolglosigkeit. Wiederum
mußte eine Militärbehörde eingreifen, um wenigstens
im lokalen Rahmen eine vorläufige Maßnahme auf
dem richtigen Wege zu ergreifen. Das Ober-
kommando in den Marken hat am 10. Juli in der
Berliner Presse eine Verordnung für Berlin und
seine beiden Landkreise veröffentlicht, die eine Ver-
kaufssperre bis zum 15. August unter Einführung
der Kohlenkarte vorsieht. Selbstverständlich kann
diese Verordnung keine genügende Regelung sein,
und sie kann erst recht nicht die zentrale Regelung
durch die Reichsbehörden ersetzen. Ihr lokaler Cha-
rakter macht sie von vornherein zum Stückwerk; aber
sie zeigt wenigstens den guten Willen, einzugreifen,
wo ein Eingreifen absolut erforderlich ist und wo
die Zivilgewalt wie üblich versagt. Die Verordnung
des Oberkommandos ist in ihren Wirkungen davon
abhängig, welche Kohlenmengen nach Berlin abge-
stoßen werden, aber sie verbietet zunächst für diesen
Bezirk die willkürliche Verteilung dieser Mengen nach
Größe des Geldsacks und der Kellerräume. Mehr
kann eine lokale Militärbehörde nicht tun. Aber
es ist schlimm genug, immer wieder feststellen zu
müssen, daß die staatliche Zivilgewalt stets wieder
versagt, wenn den Bedürfnissen der Bevölkerung
Rechnung zu tragen ist. Der Aktenstau der Amts-
höfen häuft sich im gleichen Maße wie die Not des
Volkes und erstreckt überall und jederzeit den Ent-
schuß zur allein helfenden Tat.

Es ist überdies nicht nur die Frage der Ra-
tionierung im kleinen, die ihrer centralen Lösung
harrt. Ebenso wichtig ist die Belieferung, die
Rationierung im großen, die nicht auf
lokalen, sondern ausschließlich auf centra-
ler Grundlage geregelt werden kann. Es ist
dem Münchener oder dem Hamburger Konsumenten
ein schlechter Trost zu wissen, daß sein sonstiger
Leidensgefährte im westfälischen Kohlenrevier für
den Winter mit Feuerung versorgt wird. Er hat
daran nicht mehr Freude als der Postbewohner der
Berliner Ackerstraße bei dem Gedanken an seinen
glücklicheren Mitmenschen im Tiergartenviertel, der
seinen Bedarf eindecken konnte, bis die Militärbe-
hörde schließlich dem Aufzug steuerte. Die gleich-
mäßige Belieferung der Städte ist daher die unum-
gängliche Voraussetzung einer Lösung der Kohlen-
frage. Und zwar muß die Belieferung zeitlich so
eingerichtet werden, daß die von den Produktions-
stätten entfernteren Städte bzw. Gegenden früher
versorgt werden als die nähere Umgebung der
Kohlenreviere. Denn die letzteren können mit Hilfe
der Eisenbahnen jederzeit leicht ihre Zufuhren er-
halten, während bei dem Wagenmangel die mög-
lichste Ausnutzung der Wasserstraßen für die Fern-
versorgung notwendig ist.

Auch in diesem Punkte scheint nicht alles so or-
ganisiert zu sein, wie es im Interesse der Bevölke-
rung notwendig wäre. So berichtet soeben die „Post“,
deren Beziehungen zum westfälischen Kohlenrevier
bekannt sind, daß während eine der größeren Kohlen-
zehen des Ruhrreviers wegen Transport Schwierig-
keiten vier Millionen Tonnen Kohle lagern mußte,
klage die Rheinschiffahrt darüber, „daß ihr die not-
wendigen Kohlenmengen zur Ausnutzung des vor-

handenen Rahnumes in den Häfen von
Duisburg-Ruhrort nicht zugeführt werden.
Ja, nicht einmal die Schlepddampfer
erhielten die erforderliche Menge von Bunkerkohle“.
Auch auf den neuen westlichen Kanälen soll sich das
gleiche Bild zeigen. Hier hat der Staat das Schlep-
monopol, das er aber nicht besser zu organisieren
versteht, als daß die Westfälische Transportaktien-
gesellschaft, die die Schifffahrt auf Rhein-Ems- und
Rhein-Hannoverkanal betreibt, in ihrem Geschäfts-
bericht ausdrücklich hervorheben muß, ihr Betrieb sei
im Geschäftsjahre 1916 mehrfach dadurch beeinträch-
tigt worden, daß die Schlepptomopolver-
waltung nicht die genügende Schlep-
kraft gestellt habe.

Das sind doch unglaubliche Zustände. Sie er-
heischen gebieterisch, daß die Verantwortlichen schlei-
nigt zur Verantwortung gezogen werden, falls die
Angaben auf Wahrheit beruhen.

Ebenso überraschend sind die Ausführungen des
fortschrittlichen Landtagsabgeordneten Dr. Heil-
brunn in der Stadtverwaltung in Frankfurt am
Main, wonach das Kohlenyndikat die
Produktion hemme als Protest gegen
die innere und äußere Politik des
Reichskanzlers. Und Kirdorf hat in einer
Versammlung des Kohlenyndikats am 27. Juni sich
dagegen verwahrt, daß sogar eine
Reichsbehörde den Vorwurf des passi-
ven Widerstandes gegen das Syndikat
erhoben habe. Wir können die Angaben nicht auf
ihre Richtigkeit prüfen. Wenn aber eine Reichsbe-
hörde auf Grund ihrer Erfahrungen einen solchen
Vorwurf erheben muß, dann kann uns die Verur-
teilung der Syndikatsherren auf ihre Vater-
landsliebe nicht beruhigen. Für die Tätigkeit
des Kohlenyndikats ist die Vaterlandsliebe ebenso-
wenig ein Gradmesser wie für die Preispolitik des
Syndikats. Diese hat lediglich eine fortdauernde
Steigerung der Betriebsgewinne erzielt. Nach den
Anfang Mai vorliegenden Geschäftsberichten konnten
eine Anzahl Werke ihre Gewinne im Jahre 1916
gegenüber 1914 erheblich steigern, und zwar:

8 Gewerkschaften	um 5 582 693 Mk.
12 Aktiengesellschaften	23 381 960 „
8 gemischte Werke im rhein- westf. Revier	121 996 662 „
14 gemischte Werke in anderen Revieren	46 226 707 „

Die 42 Werke hatten also zusammen gegenüber
dem Jahre 1914 einen Mehrgewinn von 197 188 031
Mark, oder mit anderen Zahlen, ihr Betriebsgewinn
stieg von 388 739 127 Mk. auf 585 927 158 Mk.
Wollte man die Vaterlandsliebe als Gradmesser
dieser Gewinnsteigerung nehmen, dann würde das
Ergebnis ebenso beschämend sein wie es jetzt
finanziell glänzend ist. Daß dabei die Kohle nicht
allein, sondern auch das Eisen das Rohmaterial zu
diesen Gewinnen lieferte, ändert nichts an der
Sache, weil es sich größtenteils um die gleichen
Unternehmer handelt.

Die Vaterlandsliebe, auf die sich Herr Kirdorf
beruft, beweist in der Sache gar nichts und wir
wollen sie daher lieber ganz aus dem Spiele lassen.
Nachdem Herr Kirdorf selbst sich öffentlich gegen
diesen schweren Vorwurf einer Reichsbehörde ver-
wahrt hat, gewinnt dieser Vorwurf öffentliches
Interesse und eine Klarstellung des wahren Sach-
verhalts ist zu einer Notwendigkeit geworden. Die
Bevölkerung hat ein dringendes Interesse zu wissen,
ob sie infolge eines passiven Widerstandes der Syn-

Dirktsherrn gegen die Politik der Reichsregierung die Aussicht hat, die kommenden Winterabende in ungeheizten Räumen verbringen zu müssen. Schon der Verdacht zwingt zu der Forderung nach staatlicher Kontrolle der Kohlenförderung, wie die Riesengewinne dieser Werke die staatliche Preisfestsetzung erfordern.

Daß es so wie bisher nicht weitergehen darf, wenn das Reich vor schwerem Schaden bewahrt werden soll, ist klar. Die Bevölkerung, insbesondere ihre breiten Massen, hungern, weil die Lebensmittel infolge der englischen Aushungerungsblockade knapp sind, und weil, was nicht vergehen werden darf, die Zivilbehörden ihr Amt schlecht verwaltet haben. Aber hinsichtlich der Kohlenversorgung spielt die englische Blockade keine Rolle. Soll die Bevölkerung trotzdem frieren, weil die Behörden wiederum versagen und weil die Grubenbesitzer passiven Widerstand gegen die Politik des Reichskanzlers leisten, beide im Verein also die Bevölkerung einfrieren lassen, wie die Engländer sie aushungern wollen, dann wird das unerträglich. Die Generalkommission hat an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern durch nachstehend abgedruckte Eingabe soeben appelliert. Der Erfolg muß abgewartet werden. Aber es fragt sich, ob die Dringlichkeit der Sache nicht ein ebenso entschlossenes Eingreifen der obersten Militärbehörde zweckmäßig macht wie das des Oberkommandos in den Marken innerhalb seiner lokalen Befugnisse. Denn dieses hat immerhin bewiesen, daß, wo ein Wille zur Tat ist, da fehlt auch nicht der Weg.

Die Eingabe der Generalkommission in der Kohlenfrage.

Die Generalkommission hat unter dem 6. Juli an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Helfferich, folgende Eingabe gerichtet:

Die Unterzeichnete erlaubt sich, Euer Erzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß in der Kohlenversorgung, wenn nicht bald Eingriffe unternommen werden, um eine möglichst gleichmäßige Einschränkung des Verbrauchs und gleichmäßige Versorgung, besonders für Hausbrandkohle, herbeizuführen, die Schwierigkeiten von Tag zu Tag sich steigern und wir zum Winter in ganz unerträgliche Zustände kommen.

Seit Monaten steht fest, daß der volle Bedarf des Kohlenverbrauchs nicht gedeckt werden kann. Auch die zur Steigerung der Produktion getroffenen Maßnahmen, die Bereitstellung von mehr Arbeitskräften, wird das Uebel nur mildern, nicht vollständig beseitigen können. Die Bevölkerung ist in großer Sorge, wie sie ihren Bedarf an Hausbrandkohle decken kann, und noch viel größer ist die Erbitterung und Unzufriedenheit darüber, daß eine gleichmäßige Einschränkung des Bedarfs bisher nicht herbeigeführt ist. Wir haben gegenwärtig den Zustand, daß der Kohlenhandel diejenigen Leute, die große Bestellungen machen können, voll beliefert. Zahlreiche Familien, die 10 000 und mehr Preßkohlen geliefert bekommen, sind aller Sorge enthoben, während der große Teil der Bevölkerung, der nicht die Mittel hat, große Einkäufe zu machen, eine Belieferung nicht erlangen kann. Dazu kommt, daß für den Winter der Bedarf für eine große Anzahl von Haushaltungen gedeckt werden soll, die keine Lagerräume haben und sich nur für den Zeitraum von Tagen oder Wochen ein-

decken können. Schon in einer Eingabe vom 19. Mai d. J. hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem alle Gewerkschaftsgruppen angeschlossen sind und auch ein Teil der Angestelltenverbände, das dringende Ersuchen an Euer Erzellenz gerichtet, dafür zu sorgen, daß eine Rationierung vorgenommen wird und zunächst eine gleichmäßige Belieferung aller erfolgt, die Kohlen lagern können. Man fragt sich vergeblich, weshalb eine so einfache Maßnahme nicht längst angeordnet werden könnte, weshalb nicht von vornherein die Rationierung durch die Ausgabe von Kohlenarten festgelegt wird. Die Maßnahmen, die gegenwärtig getroffen werden, lindern die Notlage nicht. Die Gemeinden erlassen eine Umfrage, wie weit sich die Bevölkerung bereits eingedeckt hat. Diese Umfrage kann natürlich nicht verhindern, daß zunächst ganz unwahre Angaben gemacht werden, und es ist auch wohl kaum damit zu rechnen, daß diejenigen, die über ihren Bedarf oder die Quote hinausgegangen sind, die man bei der Rationierung ihnen zumessen kann, nunmehr aus ihren Beständen etwas herausgeben. Es wäre sehr berechtigt, das zu fordern. Wir verlangen es auch. Aber das Verkehrte und ungläublich Nachlässige in der Regelung der Kohlenversorgung tritt uns gerade mit dieser Maßnahme entgegen. Nicht mit Unrecht erhebt heute die minderbemittelte Bevölkerung den Vorwurf, daß von der Reichsregierung und auch von den Kommunalverbänden erst dann zur Rationierung gegriffen wird, wenn die besser bemittelten Schichten der Bevölkerung ihren Bedarf gedeckt haben. Das Unerhörte in der Kriegswirtschaft, was immer wieder fast ausnahmslos bei allen Vorgängen zu beachten ist, daß man auf die Wünsche und Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung nicht Rücksicht nimmt, tritt hier wieder recht kraß in die Erscheinung. Obwohl seit Monaten aus der Bevölkerung heraus der Wunsch geäußert ist, Einrichtungen zu treffen, die jedem eine Ersparnis seines Bedarfs auferlegt, geschieht nichts. Wir haben wieder mit der Tatsache zu rechnen, daß im Winter sich Hunderte von Leuten vor den Geschäften anstellen müssen, um ein paar Preßkohlen zu erlangen. Es ist, als ob die Regierung aus allen Erfahrungen in der Kriegswirtschaft nichts gelernt hat und achtlos vorübergeht an allen Erscheinungen, die zur schweren Unzufriedenheit in unserer Bevölkerung Anlaß geben und nur den besitzenden Schichten das Auskommen und Aushalten möglich machen.

Wir halten es für erforderlich, daß neben der Rationierung schon jetzt für die Wintermonate die Ersparnisse an Heizmaterial und der Verbrauch zu Leuchtzwecken geregelt werden. Als solche Maßnahmen denken wir uns, daß überall, wo es möglich ist, die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und ein frühzeitiger Schluß der Betriebe angeordnet wird. Nachdem für die offenen Verkaufsstellen ein frühzeitiger GeschäftsSchluß angeordnet ist, muß die weitere Verabreichung der Geschäftszeit angeordnet werden. Vor allem hat der frühzeitige GeschäftsSchluß in den Kontoren, Bureaus und Engrosgeschäften zu erfolgen. In allen diesen Fällen muß darauf hingewirkt werden, die Tageszeit auszunutzen und die Arbeitszeit möglichst zusammenzudrängen, um Ersparnisse zu erzielen.

Vor allem halten wir aber unverzüglich die Zugriffnahme der Rationierung für dringend erforderlich und die Beseitigung des skandalösen Zustandes, daß einige Personen sich auf Kosten der Allgemeinheit mit Vorräten versehen. Wir stellen deshalb nochmals das dringende Ersuchen, im Interesse

scheint jetzt in einem getrockneten Pulver, hält mit Leichtigkeit größere Transporte aus und kann beliebig für die Zeit der Verwendung aufgespart werden. Unzählige andere Gegenstände, Gemüse, Kartoffeln erscheinen in dem gleichen getrockneten pulverisierten Zustand in dauerhafter Lagerung. Das Verfahren wird allem Anschein nach für die Zukunft erst die volle Wertung erreichen, da gegenwärtig große Schwierigkeiten bestehen, diesen Betrieb voll auszugestalten.

Die Kommission hat auf ihrer Reise manche Ergänzung des schon vorhandenen Materials erhalten. Wenn über die Frage der weiteren Eingriffe in die Viehhaltung entschieden werden soll, werden wir zunächst das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Juni abwarten müssen, und nicht minder entscheidend ist, wie unsere Futterernte ausfällt. Denn vom Ertrag unserer Futterernte wird in diesem Jahr mehr denn je die Erhaltung des Viehbestandes abhängen. Unsere Ernährungspolitik muß so aufgebaut werden, daß für Brot Roggen und Weizen voll in Anspruch genommen werden kann mit einem Zuschuß aus Hafer- und Gerstemehl. Erst wenn dieser Bedarf vollständig gedeckt ist, kann daran gedacht werden, den Rest der Futtermittel der Viehhaltung zu überweisen. Jede andere Einteilung muß von vornherein abgelehnt werden, denn dieser elende Zustand in der Versorgung der Bevölkerung, daß vor dem Menschen die Ernährung des Viehs kommt, muß aufhören.

A. Schmidt.

Kriegsfürsorge.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in Ludwigshafen.

Die Stadt Ludwigshafen a. Rh. hat Grundsätze über die Weiterbeschäftigung und Versorgung der aus dem Heeresdienst zurückkehrenden städtischen Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen aufgestellt, die den Anträgen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes weitgehendst entsprechen. Im ersten Grundsatz ist festgelegt, daß alle vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst bei der Stadt beschäftigt gewesenem Arbeiter nach ihrer Entlassung vom Heere wieder in ihrer früheren Arbeitsstelle beschäftigt werden. Falls ihr körperlicher Zustand dies nicht zuläßt, werden sie anderweitig im Gemeindefienst untergebracht. Unständige Arbeiter müssen jedoch vor ihrer Einziehung zum Heere bereits 6 Monate in städtischen Diensten gestanden haben.

Den nicht kriegsbeschädigten Arbeitern werden die maßgebenden Tariflöhne bezahlt einschließlich der inzwischen fällig gewordenen Dienstalters- oder sonstigen Zulagen. Kriegsbeschädigte Arbeiter werden nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt, sollen jedoch nach Möglichkeit so viel Lohn erhalten, daß sie zusammen mit der Militärrente, aber ausschließlich Verstämmelungs- und Kriegszulage, auf die Tarifsätze samt Lohnzulagen ihrer früheren Lohnklasse kommen.

Die Wiedereinstellung eines kriegsbeschädigten Arbeiters hat in erster Linie auf der alten Stelle zu erfolgen, d. h. jeder Betrieb hat zunächst seine Leute wieder einzustellen. Besteht eine Verwendungsmöglichkeit infolge herabgeminderter Leistungsfähigkeit für die alte Stelle nicht, so wird der Kriegsbeschädigte auf einer andern, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechenden Stelle innerhalb des städtischen Betriebes untergebracht, und zwar wiederum in erster Linie innerhalb des alten Be-

triebs. Es soll darauf Bedacht genommen werden, daß dem einzelnen Arbeiter diejenige Arbeit zugewiesen wird, die ihm die beste Ausnützung seiner Arbeitskraft gestattet. Dabei gilt aber als Grundsatz, daß kriegsbeschädigte nur auf Stellen verwendet werden dürfen, auf denen ihre persönliche Sicherheit und die Sicherheit des Betriebes infolge ihrer körperlichen Mängel nicht gefährdet wird. Kein kriegsbeschädigter soll auf eine Stelle kommen, die ebenso gut durch einen noch schwerer Beschädigten versehen werden kann. Es kommen da in Betracht Amtsdienste, Hausmeister-, Notstellen usw. Den in städtischen Betrieben unmittelbar nach der Entlassung vom Heere oder später nicht mehr verwendungsfähigen kriegsbeschädigten Arbeitern (mit Ausnahme der Notstandsarbeiter) wird Ruhe-lohn nach dreijähriger Dienstzeit gewährt. Der Ruhe-lohn darf zusammen mit der reichsgesetzlichen Invaliden- und Militärrente, einschließlich der Kriegszulage und der Verstämmelungszulage, den im letzten Friedensjahre bezogenen Lohn nicht übersteigen.

Witwen und Waisen eines infolge kriegsbeschädigung verstorbenen städtischen Arbeiters (ausgenommen Notstandsarbeiter) sollen Hinterbliebenenbezüge bereits nach dreijähriger Dienstzeit des Verstorbenen gewährt werden. Die Hinterbliebenenbezüge dürfen zusammen mit den Renten aus der Arbeiterversicherung und aus Militärfonds bei einer Witwe ohne Kinder 50 Proz., bei einer Witwe mit einem Kind 60 Proz. (usw. für jedes Kind 10 Proz. mehr), insgesamt jedoch 80 Proz. des von dem Verstorbenen im letzten Arbeitsjahre verdienten Lohnes nicht übersteigen.

Zweifelsfälle und Beschwerden werden, vorbehaltlich des Aufsichtsrechts des Stadtrats, von einem Ausschuss entschieden, der aus drei Stadträten und einem Mitglied des Arbeiterausschusses besteht und unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters oder dessen Beauftragten tagt.

Diese Grundsätze sind zwar nicht zwischen der Stadtverwaltung und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinbart, aber die organisierten Arbeiter sind im Ueberwachungsausschuss durch ein Mitglied des Arbeiterausschusses vertreten. Ergäben sich Unzuträglichkeiten, so ist bei der Zusammensetzung des Stadtrats mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß eine größere Vertreterzahl der Arbeiter im Ausschuss Eingang findet. Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß die aufgestellten Grundsätze die Arbeiter bei Wiedereinstellung vor willkürlicher Behandlung der einzelnen Betriebsleiter schützen, den kriegsbeschädigten eine wirtschaftliche Existenzmöglichkeit geben und die Hinterbliebenen an den Folgen von kriegsbeschädigungen verstorbener Arbeiter vor Not und Elend bewahren. Vielen Städten könnten diese Grundsätze als Richtschnur empfohlen werden.

G. Haupt.

Haftpflichtversicherung der brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg hat mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein a. G. in Stuttgart eine Haftpflichtversicherung der in der Fürsorge der Provinz befindlichen Kriegsbeschädigten abgeschlossen. Die Versicherung begann am 15. März 1917 und endet 12 Monate nach Friedensschluß. Versichert sind sowohl die Lehrpersonen in den von der Provinz zur Verfügung gestellten oder unterhaltenen Einrichtungen, Anstalten und Lehrgängen, wie auch die Arbeitgeber,

der minderbemittelten Bevölkerung die Maßnahmen zu ergreifen, die einen Ausgleich des Kohlenverbrauchs und eine gesicherte Versorgung garantieren. Wir lehnen jede Verantwortung ab für die Zustände, die sich im Winter entwickeln müssen, wenn durch die Nachlässigkeit der Behörden ein Zustand in der Kohlenversorgung eintritt, dem die Geduld der Bevölkerung nicht mehr standhalten kann.

Ergebnis

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Eingriffe in unsere Viehhaltung.

II. (Schluß.)

Nachdem in einem vorausgegangenen Artikel über den ersten Teil der Reise, die die Kommission des parlamentarischen Beirats für Volksernährung zur Besichtigung der Viehhaltung unternahm, berichtet wurde, soll hier über die Fortsetzung der Reise in Süddeutschland ein Ueberblick gegeben werden.

Die Kommission wandte sich zunächst nach Lothringen, um hier in Bezirke hineinzukommen, die durch die Lieferung für den Heeresbedarf stark in Anspruch genommen werden. Im Kreise Forbach und Saargemünd wurden recht dürftige Kleinbäuerliche Verhältnisse angetroffen, die in bezug auf die Bewirtschaftung wohl nicht gerade einen besonders hohen Stand einnahmen. Es sind Kleinbetriebe mit geringer Aufzucht und dürftiger Milchviehwirtschaft.

Der Besuch von Straßburg bot für die Leistungsfähigkeit einer tüchtigen Kommunalverwaltung ein gutes Beispiel. Straßburg hat seit langem eine ziemlich umfangreiche Milchviehhaltung eingerichtet und auch die Abgabe der Milch geschieht in eigene Verwaltung genommen. Die Einrichtungen machen einen durchaus guten Eindruck und wird ihre Nachahmung nicht nur für die Kriegs-, sondern auch für die Friedenszeit sehr zu empfehlen sein. Die Reise ging dann nach Baden hinüber. Hier haben wir es fast durchweg mit Kleinbäuerlichen Verhältnissen zu tun, die Betriebe wiesen eine verhältnismäßig gute Viehhaltung auf, obwohl selbst auf dem gebirgigen Terrain im Schwarzwald vielfach die Kuh als Zugvieh benutzt wird. Die Landwirte wehren sich hier gegen weitere Eingriffe in die Viehbestände, da natürlich der Kleinbesitz am schwersten eine zwangsweise Abgabe empfindet. Auffallend ist in diesem Bezirk die verhältnismäßig geringe Abgabe von Milch; Baden kommt im Durchschnitt nicht auf die 2 Liter Milch pro Tag und Milchkuh, die für die Abgabe entweder zur Butterbereitung oder als Frischmilchabgabe vorgesehen ist. Es wurden Betriebe mit 5 und 6 Milchkühen angetroffen, die das festgesetzte Quantum nicht zur Ablieferung brachten. Auf die Frage, wo die übrige Milch bleibt, da man den Ertrag mindestens auf 6 bis 8 Liter pro Milchkuh annehmen kann, wurde nie eine einwandfreie Antwort erteilt. Man wird annehmen müssen, daß bei dem Mangel an Nahrungsmitteln bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Ersatz im Genuß der Milch genommen wird, vielfach ist auch unzweifelhaft zur Aufzucht von Jungvieh mehr Vollmilch genommen, als nach der Bundesratsverordnung zulässig ist.

Im gleichen Mißverhältnis der Milchabgabe befindet sich Bayern. Nur dort, wo große Molkereien eingerichtet sind, wie im Allgäu, steht die Abgabe unter besserer Kontrolle. Wird von der Einzelwirt-

schaft die Butter an eine Sammelstelle abgeliefert, so ist die Abgabe außerordentlich gering, sie erlangt pro Woche nicht einmal die 10 Liter, die pro Milchkuh vorgesehen sind. In Bayern ist der Bezirk Allgäu neben Kleinbetrieben von großbäuerlichen Wirtschaften durchsetzt, die sich ganz der Viehhaltung widmen. In großen Molkereien hat man sich von jeher der Butter-, besonders der Käsebereitung zugewandt. Die Produktion ist zurückgegangen, aber nicht so erheblich wie in anderen Landesteilen. Da hier im allgemeinen nur Weidewirtschaft üblich war, die Verwendung von Kraftfutter weniger oder gar nicht stattfand, so blieb der Milchertrag auf gleicher Höhe.

Der Bezirk Wiesbadener nimmt in der Aufzucht von Rindvieh eine besonders hervorragende Stellung ein. Man gewinnt hier den Eindruck, daß Landwirte in diesem Bezirk, die das Vieh in Friedenszeiten weit über die Schlachtviehpreise bezahlt erhielten, diesen Handel mit Zuchtvieh fortsetzen möchten, und jeden Eingriff in die Viehhaltung zu Schlachtzwecken unangenehm empfinden. Leider werden wir nicht in der Lage sein, diesem Wunsch Rechnung zu tragen, denn die Aufzucht wird etwas zurücktreten müssen hinter den Anforderungen der Schlachtviehlieferungen. Die Viehwirtschaft im Bezirk Wiesbadener nimmt den landwirtschaftlichen Betrieb ganz in Anspruch, der Anbau von Gemüße, Kartoffeln oder Körnerbau geschieht nur in geringem Umfange.

In der Oberpfalz, im Bezirk Regensburg, ist der Klein- und Mittelbetrieb mit verhältnismäßig starker Viehhaltung vorherrschend. Besonders wird hier die Aufzucht von Nutvieh (Zugochsen) betrieben, die natürlich bei der größeren Abgabe von Vieh in Gefahr gerät. Die Fütterungsverhältnisse sind nicht besonders günstig, da bei der trockenen Witterung die Wiesen nicht den Ertrag liefern, der für die große Viehhaltung notwendig ist. Gält die ungünstige Witterung an, so wird damit zu rechnen sein, daß größere Bestände von Vieh abgestoßen werden.

In München hatte die Kommission Gelegenheit, die Bayerische Fleischversorgungsstelle im sehr umfangreichen Verwaltungsapparat kennenzulernen sowie die kommunale Einrichtung der Stadt München, den städtischen Schlachthof und die Viehsammelstelle der Südbayerischen Zuchtverbände. Wie in vielen anderen großen Städten ist die Herstellung von Wurst in größeren Betrieben centralisiert und damit die Gewähr einer besseren Zubereitung und Verteilung gegeben. Die Viehbestände in der Sammelstelle boten viele minderwertige Auftriebe, weshalb immer wieder der Wunsch zum Durchbruch kommt, für dieses Vieh die Weidewirtschaft in höherem Maße auszunutzen.

Sehr interessant gestaltete sich der Besuch der chemischen Anstalt des Herrn Dr. Krause. Dieser Betrieb hat durch ein einfaches Trocknungsverfahren die Konservierung wichtiger Nahrungsmittel auf eine ganz andere Grundlage gestellt, als wir es bisher kennenlernten. Das Verfahren verwandelt Vollmilch, auch Magermilch, in wenigen Minuten zu einem trocknen Pulver. Der Vorzug des Verfahrens besteht darin, daß keine Aenderung der Nährwerte des ursprünglichen Produkts eintritt, das Aroma vollständig erhalten bleibt. Im Laboratorium findet man die verschiedensten Genußmittel in Pulverform, die seit einem Jahr und darüber hinaus dort lagern. Eier sind zu Pulverform getrocknet, sie werden vor unsern Augen in kurzer Zeit zu einem schmackhaften Nührei umgewandelt. Das Blut, das früher im Schlachthofbetrieb vielfach verloren gegangen ist, er-

verfehlt haben. Der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Genosse Dürr, schrieb uns darauf, daß er dem „Metallurgiste“ eine Berichtigung schicken würde und bat uns, auch diese nachzudrucken. Wie die Nachschrift des Blattes zeigt, ist dem Vorgehen des Genossen Dürr der Erfolg versagt. Es handelt sich somit um einen vollständig hoffnungslosen Fall geistiger Verwirrung in der Redaktion dieses „neutralen“ Gewerkschaftsblattes.

Red. des „Corr. = Bl.“

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Fabrikarbeiterverband führte im letzten Jahre 392 Lohnbewegungen in 626 Betrieben mit 103 054 Beteiligten. Erfolge wurden für 96 199 Beteiligte erzielt, und zwar fand für 259 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 4,17 Stunden wöchentlich statt; eine Lohn-erhöhung erzielten 94 691 Beteiligte von zusammen 225 602 Mk. wöchentlich oder pro Person und Woche 2,38 Mk. Die meisten Beteiligten gehörten der chemischen Industrie an oder 66 094, die zusammen eine Lohnerhöhung von 154 655 Mk. erhielten. Für 323 Personen konnte eine Lohnkürzung abgewehrt werden und für 1256 wurde eine Ferienentschädigung oder sonstige Unterstützungen wie Miethilfe usw. erreicht.

Der Lederarbeiterverband hatte am 31. Dezember 6529 Mitglieder, darunter 1743 weibliche. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am gleichen Tage 513; außerdem hatten 862 Mitglieder Arbeit bei herabgesetzter Arbeitszeit. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband seit Kriegsbeginn 256 798 Mk. und für Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 105 283 Mk. Der Gesamtbetrag der während des Krieges vom Verbands- und seinen Lokalkassen ausgezahlten Unterstützungen aller Art bezifferte sich auf 260 377 Mk.

Der Kassenbericht des Verbandes der Lithographen und Steindrucker für 1916 ergibt eine Einnahme von 349 688 Mk. (im Vorjahre 370 294), während die Ausgaben 242 224 Mk. (242 053) betragen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 19 001 Mk. und für Krankenunterstützung 84 823 Mk. Der Vermögensbestand betrug 338 374 Mk. und die Zahl der Mitglieder 5532.

Am 1. Juli konnte der Zentralverband der Töpfer auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Juli 1892 begann er seine Tätigkeit, im unerquicklichen Kampf mit der lokalistischen Richtung. Schon im August 1873 fand in Dresden ein Töpferkongreß statt, auf dem ein Verband der Töpfer (Allgemeiner Deutscher Töpferverein einschließlich Oesterreich-Ungarn und der Schweiz) gegründet wurde. Dieser Verband fiel 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer. Nach Ueberwindung einiger Jahre völliger Desorganisation fanden sich dann die Töpfer wieder nach und nach in örtlichen Fachvereinen zusammen. Im Jahre 1884 fand ein Kongreß von Vertretern örtlicher Töpferkrankenkassen in Dresden statt, wo eine Central-Kranken- und Sterbefasse der Töpfer gegründet wurde, die dann als vornehmstes Bindeglied der Töpfer lange Jahre fungierte. Es war ein mangelhafter Notbehelf, jedoch brachte auch diese Zeit den Töpfern manch namhaften gewerkschaftlichen Erfolg. Der Fall des Sozialistengesetzes machte dann die Bahn frei für die

Verbandsform; sie wurde bei den Töpfern im Mai 1892 beschlossen und im Juli durchgeführt. Die Gründung fiel in eine Periode der Baukrise. Die Töpfer, die zumeist vom Baumarkt abhängig sind, hatten eine üble Zeit durchzumachen, die sich durch den Bruderkampf noch unerquicklicher gestaltete. Zudem ließen die damals in fast allen Gewerkschaften noch üblichen niedrigen Beiträge wenig Aktionskraft zur Abwehr von Lohnreduzierungen zu. Nach und nach ebnten Bruderkampf und Baukrise ab, die gemeinsame Not führte die Streitenden zusammen. Auch brach sich die Einsicht Bahn, daß eine Kampforganisation höhere Beiträge erfordert. Erfolge stellten sich ein und der Verband gewann an Mitglieder und Einfluß. Seit dem Jahre 1899 datiert der Aufstieg des Verbandes. Er beschritt den Weg der Unterstützungseinrichtungen, seine Mitgliederzahl hob sich im Jahre 1901 auf 7500 und stieg von da ab nach Einführung der Unterstützungseinrichtungen unausgesetzt auf zirka 12 000 im Jahre 1907, so daß um diese Zeit zirka 70 Proz. aller organisationsfähigen Töpfer organisiert waren. In diesem Jahre hatte die Organisation mit dem Unternehmertum manchen schweren Strauß durchzukämpfen, so die Aussperrung in sämtlichen Eisenfabriken Deutschlands, die im Jahre 1903 aus Anlaß des Beltener und Fürstenwalder Streiks vom Verband der Kachelofenfabrikanten injeniert wurde. Der Unternehmertenplan, den Verband zu vernichten, zerstückelte jedoch an der Einmütigkeit und Opferfreudigkeit der organisierten Töpfer. Ein erneuter Versuch des Unternehmervverbandes in gleicher Richtung im Jahre 1906 anläßlich des Breslauer Streiks schlug schon nach einigen Wochen fehl, und seitdem wird der Töpferverband vom Verband der Kachelofenfabrikanten als vollwertiger Faktor bei allen Lohnstreitigkeiten und Lohnregulierungen betrachtet. Auch bei den Ofenfehmesterverbänden und dem Topfwarenfabrikantenverband ist der Töpferverband anerkannt. Seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Streiks hat er unermüdet bis zum Kriegsausbruch fortgesetzt. Dies hat gute Früchte gezeitigt. In ganz Deutschland bestehen zurzeit 225 Töpfer-tarife, darunter Bezirkstarife und ein Provinzialtarif (Ostpreußen). Die Löhne wurden überall erhöht, Mißstände beseitigt und die Arbeitszeit verkürzt. Auch während der Kriegszeit hat diese Tätigkeit nicht ausgehört. Außer Kriegsteuerungszulagen bis zu 50 Proz. wurden auch verschiedentlich entsprechend erhöhte Tarife abgeschlossen. Mit dem Jahre 1907 setzte eine erneute Baukrise ein. Viele Töpfer waren gezwungen, in andern Berufen Beschäftigung zu suchen, so daß die Mitgliederzahl des Verbandes auf 10 165 im Jahre 1913 herabsank. Im Jahre 1914 zeigten sich die Anfänge einer verstärkten Bautätigkeit; jedoch zerstörte der Krieg dann jäh alle Hoffnungen. Die Bautätigkeit wurde fast ganz eingestellt; die meisten Töpfer wurden zum Heeresdienst berufen, so daß zurzeit nur noch rund 300 Verbandsmitglieder vorhanden sind. Am Schluß des Jahres 1914 hatte die Organisation ein Verbandsvermögen von 338 000 Mk. Dieser gute Bestand hat sich trotz bedeutender Zuwendungen an die Familien der Kriegsteilnehmer und an diese selbst nur unwesentlich verringert; er betrug trotz dieser Zuwendungen in Höhe von zirka 63 000 Mk. und obwohl bereits längst für die Mitglieder wieder das alte Friedensstatut volle Geltung hat, am Jahres-schluß 1916 noch rund 306 000 Mk. Insgesamt hat der Verband in den 25 Jahren seines Bestehens über 4½ Millionen Mark vereinnahmt. Von dieser

Lehrherren in industriellen Betrieben, welche im Einverständnis mit der Brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge die Berufsausbildung, Anlernung und Eingewöhnung von Kriegsbeschädigten vornehmen. Die Haftpflichtversicherung soll ein wesentliches Hemmnis beseitigen, das der Einstellung Kriegsbeschädigter zur Anlernung und Ausbildung in Industriebetrieben im Wege stand.

Die Versicherungsprämie beträgt für jede noch nicht in Schulung oder Arbeit eingetretene Person, die jedoch die Fürsorge in Anspruch nimmt und in den Listen der Fürsorgestellten geführt wird, 10 Pf.; für jede in Schulung oder Arbeit eingetretene Person, ohne Rücksicht auf die Dauer der Ausbildungszeit, 20 Pf.

Arbeiterbewegung.

Die Neutralität eines schweizerischen Gewerkschaftsblattes.

In Nr. 22 des „Correspondenzblattes“ hatten wir über einen unterfrostenen Angriff des französischen Organs der schweizerischen Metallarbeiter berichtet. Daraufhin sandte der Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes an jenes Blatt („Le Metallurgiste“) eine Erwiderung, die im „Le Metallurgiste“ vom 16. Juni erschienen ist und folgendermaßen lautet:

„Eine Berichtigung.“

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ beschwert sich über einen im „Metallurgiste“ am 12. Mai erschienenen Artikel: „Eine historische Haltung des Sekretärs des internationalen Gewerkschaftsbureaus Herrn Legien“.

Diese Beschwerde ist gerechtfertigt, denn der in Frage stehende Artikel entsprach nicht den Tatsachen. Es wurde darin Legien vorgeworfen, sich gemeinsam mit anderen Gewerkschaftern mit dem Ton eines Briefes einverstanden erklärt zu haben, in dem General Gröner die Arbeiter als Hundstott bezeichnete. Als Neutraler sollte man, bevor man solche Anschuldigen erhebt, in allen Fällen in objektiver Weise den Tatbestand prüfen. Eine solche Prüfung hätte ergeben, daß die ganze im „Metallurgiste“ erschienene Anklage jeder Begründung bar ist. Ganz im Gegenteil haben die Mehrheitssozialisten zusammen mit denen der Minderheit und sogar einigen bürgerlichen Abgeordneten energisch gegen den Grönerschen Aufruf protestiert, der in den Fabriken angeschlagen war und in dem die Arbeiter als Hundstötter bezeichnet waren. Wahr ist, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zusammen mit den Gewerkschaftsvereinen einen Brief an Gröner geschrieben haben; dieser Brief hat aber nichts zu tun mit dem Ausdruck Hundstott. Nach den Streiks vom 16. bis 18. April hat der General Hindenburg in seiner Eigenschaft als Leiter des Kriegsamt's ein Schreiben an Gröner gerichtet, das zur Kenntnis der Arbeiter gebracht werden sollte. Hindenburg fordert in seinem Brief auf, Rüstungsarbeiten nicht zu vernachlässigen, und Gröner unterstützte ihn darin. Auf diesen in verbindlichem Ton gehaltenen Brief haben die Gewerkschaften geantwortet. Dieser Brief enthält den Ausdruck der Entschlossenheit der Gewerkschaften, durchzuhalten. Aber er fordert zu gleicher Zeit von der Regierung,

daß Maßnahmen ergriffen werden, um den Arbeitern eine ausreichende und billige Nahrung zu sichern, und daß sie rücksichtslos Spekulanten und Wucherer anfasse. Es wird ferner verlangt, daß die Arbeiter ausreichende Löhne erhalten, daß ihre Rechte nicht beschränkt werden, und daß sie behandelt werden wie es sich gebührt, welches letzteres in einer Anzahl von Betrieben nicht der Fall ist.

Man sieht leichter den Splinter im Auge des Nächsten als den Balken im eigenen. Wir haben aber den besten Willen, die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten, die vor allem so wichtig sind im Hinblick auf die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe, die in keinem Lande ausbleiben werden und die internationale Solidarität um so dringender erfordern.

Es wäre eine schlechte Vorbereitung für diese Zeit, wenn wir Mißtrauen gegen unsere ausländischen Genossen säen und sie als Verräter brandmarken würden, ohne zu prüfen, ob wir uns nicht in einem Irrtum befinden. Seien wir vorsichtig in unserer Kritik, denn auch wir sind nicht fehlerlos.

Karl Dürr.“

Die Redaktion des „Le Metallurgiste“ „verteidigt“ sich in folgender Nachschrift:

„Wir freuen uns, obige Erklärung zu lesen, indessen ist etwas darin doch überraschend, und das ist, daß die Tatsachen, die in Zeitungen deutscher Sprache zu lesen waren, keinerlei Veranlassung zur Beschwerde geworden sind, daß sie aber überseht und im „Metallurgiste“ veröffentlicht, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Beschwerde veranlassen. Der „Metallurgiste“ war zweifellos das letzte Blatt, das diese Nachrichten verbreitete, die als sicher angesehen werden konnten, da sie unberichtigt geblieben waren, sowohl von den deutschen Zeitungen als von Karl Dürr, der sie vorher gelesen haben dürfte, ehe besagte Kommission sich mit ihrem Protest an ihn wandte.“

Auf der anderen Seite ist es auch nicht der Herr Legien als Deutscher, gegen den wir uns in dem Artikel wenden, sondern der Präsident des internationalen Gewerkschaftsbureaus. Wenn wir ihm in der ersten Eigenschaft nichts zu sagen haben, so verhält es sich bei der zweiten doch anders. Seine Haltung als solcher während des Krieges ließ uns etwas nicht sehr abweichendes vermuten. Wir erwarten also im Interesse der Wahrheit, daß diese Berichtigung auch an diejenigen Zeitungen gesandt wird, die zuerst die Sache veröffentlichten.“

Mit dieser Nachschrift hat der „Metallurgiste“ seine Position nicht verbessert. Er will es jetzt nicht gewesen sein, der den Unfuss erfunden hat. Da man von der Redaktion eines schweizerischen Gewerkschaftsblattes doch einigermaßen Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland voraussetzen muß, so wird die Böswilligkeit der Handlung dadurch nicht gemildert, daß es sich um Abdruck aus einem anderen Blatte handelt.

Im übrigen haben wir uns nicht mit einem Protest an den schweizerischen Gewerkschaftsbund gewandt. Wir haben lediglich den Unfuss aus dem „Metallurgiste“ nachgedruckt, um den Gewerkschaften Deutschlands zu zeigen, welche Verwirrung in den Köpfen von Gewerkschaftlern in neutralen Ländern bereits entstanden ist. Daran knüpften wir nur die notwendigsten Bemerkungen, die ihre Wirkung nicht